

Silencii nennt. Deren Einweihung erfolgte aber unserer Urkunde zufolge erst durch Bischof Walter, also nicht vor Juli des Jahres 1149. Doch kann das Papstprivileg kurz vor der Kirchweihe in Rom erwirkt worden sein, zu einer Zeit, da das Marienpatrozinium bereits feststand und der die Gründung abschließende Akt der Konsekration durch den Bischof unmittelbar zu erwarten war.

Es bleibt noch die Möglichkeit einer Interpolation oder Verunechtung der Liste der Zehentschenkungen. Von den neun Orten, deren Zehnten Bischof Walter dem Doppelkloster zuweist, sind sieben in der Besitzliste des Privilegs Coelestins III. von 1193²⁴ wiederzufinden und somit als ältester Bestand der Ausstattung sichergestellt. Dagegen fehlen im Jahre 1193 Lüssen und *Wgyasd*. Letzteres konnte bisher nicht identifiziert werden; die Hypothese Schultes und Górkas, daß es sich um ein bloßes Synonym von *circuitio montis*, also um den Besitz um den Zobten, handle, scheidet daran, daß dann die Liste der von Walter geschenkten Zehnten nur acht und nicht, wie ausdrücklich angegeben, neun *villae* enthalten würde. *Wgyasd* muß also Dorfname sein, und wir werden mit Maleczyński darin eine Siedlung namens Ujesd, Ujeschütz oder ähnlich vermuten dürfen.

Die einzige sachliche Schwierigkeit bietet die Erwähnung von Lüssen, denn im Jahre 1203 bestätigt Bischof Cyprian von Breslau den Johannitern die Zehnten dieses Dorfes, und zwar auf Grund einer Verleihung Bischof Walters.²⁵ Der Ort ist dann 1238 als Besitz der Johanniter bezeugt.²⁶ Man wird in dieser Tatsache jedoch nicht mit Górka einen Beweis gegen die Echtheit der Walterurkunde, sondern mit Maleczyński nur eine Begründung für das Fehlen dieser Besitzung im Privileg Coelestins III. für das Sandstift von 1193 sehen. Güter- und Zehenttausch im Zusammenhang mit Klostergründungen ist in jener Frühzeit eine derart häufige Erscheinung, daß man ohne weiteres annehmen kann, Walter habe diese Einkünfte dem Sandstift wieder entzogen und es anderweitig entschädigt. Die lange Besitzliste des Coelestinprivilegs bietet Raum genug dafür, Kompensationsobjekte zu vermuten. Damit ist auch das letzte Argument gegen die Echtheit der Urkunde Bischof Walters hinfällig.

Heinrich Appelt

24) SR. 50; JL. 16980; Budkowa, Repertorium Nr. 130; Maleczyński Nr. 71.

25) SR. 86.

26) SR. 514.

Die „Dreigräben“ in Niederschlesien als polnisches Forschungsproblem

Die eigenartige, noch in drei Abschnitten erhaltene und am Bober sich entlang ziehende Wallanlage mit Eulau (bei Sprottau) als Angelpunkt hat von jeher die deutsche Forschung beschäftigt, ohne daß man über ihren tatsächlichen Umfang und ihre Bedeutung zu abschließenden Erkenntnissen gelangt wäre.

Am 3. April 1949 wurde in Warschau eine Behörde errichtet, welcher die Aufgabe gestellt wurde, die 1000-Jahrfeier Polens im Jahre 1963 wissenschaftlich vorzubereiten und alle mit den Anfängen des polnischen Staates zusammenhängenden Forschungsarbeiten zu lenken und zu koordinieren. Diese Behörde, welche den langen Namen führt: „Leitung der Untersuchungen über die Anfänge des polnischen Staates“ (Kierownictwo badań nad początkami Państwa Polskiego), hat den Magister Richard Kiersnowski, der seit dem 1. Juli 1950 das Zentralbüro dieser Behörde leitet,

im Jahre 1949 beauftragt, sich mit dem Problem der „Dreigräben“ — oder wie die Polen sie nennen: „Schlesische Wälle“ (Wały śląskie) — zu beschäftigen. Daraufhin hat K. im Juni 1949 an einer Exkursion des Historischen Instituts der Warschauer Universität teilgenommen, welche die Wallanlagen besichtigte. Und im Oktober 1949 fand eine eingehende Untersuchung der gesamten Anlagen durch die oben genannte Behörde („Kierownictwo“) mit Unterstützung des „Historischen Büros des polnischen Heeres“ statt, an der K. ebenfalls teilnahm.

Die Ergebnisse dieser beiden Exkursionen hat K. unter Heranziehung der einschlägigen Literatur — wobei er feststellt, daß die deutschen Arbeiten gründlicher und aufschlußreicher seien als die polnischen, da sie sich auf Terrain-Beobachtungen stützen könnten — zur Grundlage einer Untersuchung gemacht, die er in der Zeitschrift „Przegląd Zachodni“ Heft 1/2 (1951), S. 152—192, veröffentlichte.

Nach eingehender Beschreibung der Situation und des Erhaltungszustandes der Wallanlagen behandelt Kiersnowski in enger Anlehnung an Geschwendt („Untersuchung der Dreigräben“, in: Altschlesien Bd 4, Heft 4, 1934) den inneren Aufbau der Anlagen. Im Anschluß daran beschäftigt er sich mit dem „Problem der Funktion der Wälle“ (strategische, Grenz- und Wirtschafts-Funktion). Verf. betont, daß er der strategischen Funktion, obwohl sie sehr naheliegend sei, skeptisch gegenüberstehe. Denn bei ihren geringen Ausmaßen hätten die Wälle kein ernstliches militärisches Hindernis bieten können. Dazu komme die sehr schwierige Frage der militärischen Besetzung, wenn man die Gesamtlänge von etwa 100 km in Betracht ziehe. Zudem hätten die Wallanlagen nicht die Hauptanmarschwege nach Polen gedeckt. K. bestreitet daher, daß die Wälle eine wirklich defensive Rolle bei den Kämpfen zwischen Polen und den deutschen Kaisern gespielt hätten. Die Quellenstellen, die man mit den Wällen in Verbindung zu bringen versucht habe, könnten nicht herangezogen werden. Verf. meint hiermit die Thietmar-Stelle (VI, 19) über die Ereignisse von 1105 und den Brief Friedrich Barbarossas vom Jahre 1157. Dieser ablehnende Standpunkt des Verf. dürfte kaum annehmbar sein. Denn bei Thietmar ist ausdrücklich von Befestigungen am Bober die Rede, und auch Friedrich Barbarossa erwähnt *clausuras* der Polen im Vorfeld der Oder im Raume von Glogau, also im Bober-Raume. Zudem ist auf die zentrale Stellung von Eulau im Rahmen dieser Befestigungsanlagen hinzuweisen. In Eulau, der damaligen Eingangspforte Polens, empfängt im Jahre 1000 der polnische Herzog Boleslaw Chrobry den deutschen Kaiser Otto III.; und über Eulau ist auch Friedrich Barbarossa im Jahre 1157 an die Oder und nach Großpolen hineinmarschiert.

Auch gegen die Annahme einer Grenzfunktion der Wallanlagen, die von M. Hellmich („Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit“, Breslau 1923) vertreten worden ist, wendet sich der Verf. mit der Behauptung, das Mittelalter habe keine scharfe Grenzziehung gekannt. Die von Hellmich abgelehnte wirtschaftliche Funktion der Wälle (Konzentrierung des Handelsverkehrs auf bestimmte Durchgangsstellen) hält Verf. dagegen nicht für unmöglich. Er verweist auf den *limes Sorabicus*, der zweifellos auch wirtschaftliche Aufgaben gehabt habe. Es sei durchaus möglich, daß in Eulau eine Kontrollstelle für den Handelsverkehr vorhanden gewesen sei.

Schließlich spricht sich der Verf. auch in der Frage nach dem Zeitpunkt der Erbauung der Wallanlagen gegen Hellmich aus, der gemeint hat, die Wälle seien zu einer Zeit erbaut worden, als auf beiden Seiten geordnete Staatswesen vorhanden waren. K. betont demgegenüber, daß im Gegenteil die Wallanlagen nur Sinn ge-

habt hätten, wenn man annehme, daß der Erbauer sich schützen wollte, also ein konstituierter Staat gegenüber staatlich noch nicht zusammengefaßten Stämmen war. Nach K. ist der Erbauer der Wälle östlich von ihnen zu suchen, da die Front der Wallanlagen nach Westen gerichtet sei. Man müsse daher annehmen, daß die Polen oder „lokale schlesische Organisationen“ die Wälle gegen sorbische oder tschechische Stämme erbaut hätten. Die Bezeichnung „lokale schlesische Organisationen“ wird vom Verf. dahin präzisiert, daß er nach der Parallele des Wilzen-Bundes (vier Stämme, die gemeinsam als militärischer und Kult-Verband mit Rethra als Zentrum auftraten) einen schlesischen Vier-Stämme-Bund (Slensanen, Boboranen, Dedosicen, Trebowanen) mit dem Zobten als Kultmittelpunkt annehmen möchte. In diesem Zusammenhange weist Verf. auch darauf hin, daß bei der heidnischen Reaktion in Polen nach dem Tode Mieszkos II. Schlesien einer der wichtigsten Brennpunkte gewesen sei.

Am Schlusse seiner Arbeit vermerkt Verf. als weitere Forschungsaufgaben: genaue kartographische Aufnahme der Wallanlagen nebst Vermessungsarbeiten an den einzelnen Abschnitten; ferner Boden-Untersuchungen nach Spuren etwa anschließender Anlagen; Untersuchung der erhalten gebliebenen Anlagen zwecks Feststellung der ursprünglichen Konstruktion.

Dem Aufsatz sind beigegeben: eine Übersichtskarte des Raumes Krossen-Bunzlau mit Einzeichnung der erhalten gebliebenen Wall-Anlagen und drei Foto-Aufnahmen: zwei von dem südlichsten Teile bei Dreigrenzen und eine von der Anlage im Sprottauer Stadtforst, etwa 10 km südlich von Sprottau.

Walther Recke

Nachruf

HEINRICH VON LOESCH

(1873—1947)

In der unglückseligen ersten Nachkriegszeit ist, von der Fachwissenschaft bisher noch kaum bemerkt, ein Leben erloschen, das um seiner reichen und dauerhaften Früchte willen gerade an dieser Stelle ein ehrendes und dankbares Gedenken erheischt und das einen überzeugenden Beitrag zur Widerlegung jener schrecklich vereinfachenden Urteile über „den ostelbischen Junker“ darstellt, die so mancher Willkür dieser Jahre als Rechtfertigung dienten.

Heinrich von Loesch, in dessen Familie geistige Interessen seit je gepflegt wurden — eine Ururgroßmutter war die Gräfin zu Stolberg, Goethes Freundin —, wuchs nach dem Tod des Vaters in Berlin auf, wo er, von Lausanne und München zurückgekehrt, 1895 das Studium der Rechte abschloß, dem er nach seiner Militärzeit noch ein solches der Geschichte in Leipzig folgen ließ. Hier war es wohl Karl Lamprecht, der ihn zu archivalischen Studien über die kölnische Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte anregte, die gleichsam den westdeutschen Pfeiler seines Lebenswerks bildeten. Nach jahrelanger Arbeit promovierte v. Loesch 1904 bei Heinrich Otto Lehmann in Marburg mit einer Dissertation über die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert (Westdt. Zs., Erg.-Heft 12, 1904), die recht eigentlich eine Schlüsselstellung in der Debatte über Zunftgeschichte und Stadtverfassung einnimmt — ist doch Köln seitdem, vor allem durch die Studien von Planitz (Zs. f.